

Betreff:**Abschluss eines Erbbaurechtsverlängerungsvertrages über das
städtische Grundstück Fremersdorfer Straße 6****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

12.05.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 15.05.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Erbbaurechtsverlängerungsvertrages für das städtische Erbbaugrundstück Fremersdorfer Straße 6 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der Erbbauberechtigte bittet um eine Verlängerung des Erbbaurechtes des städtischen Grundstückes Fremersdorfer Straße 6, Gemarkung Lehndorf, Flur 5, Flurstück 32/9 mit einer Größe von 793 m² um 50 Jahre. Das Erbbaurecht wurde von einer Rechtvorgängerin der Stadt im Jahr 1927 für die Dauer von 100 Jahren ausgegeben.

Auf dem Grundstück steht ein Einfamilienhaus.

Sollte keine Verlängerung erfolgen, endet das Erbbaurecht im August 2027.

Die Verwaltung empfiehlt, das Erbbaurecht um 50 Jahre zu heute üblichen Konditionen zu verlängern. Im Hinblick auf die lange Laufzeit des Erbbaurechtes wird der Erbbauzins wertgesichert.

Es wird gebeten, wie empfohlen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:

Keine